

MESSER BEGLEITUNG & BESTATTUNG

zuhören, verstehen und helfen
SEIT 1952

ASCHE UND URNE – WENN ICH NICHT AUF DEN FRIEDHOF WILL, DARF ICH EINE URNE ZU HAUSE AUFBEWAHREN ODER DIE ASCHE DER NATUR ÜBERGEBEN?

Mehr und mehr Menschen möchten eine Urne mit der Asche einer verstorbenen Person nicht auf einem Friedhof beisetzen. Die Gründe dafür sind individuell und unterschiedlich.

Manche möchten die Urne bei sich in der Wohnung haben, andere diese im Garten beisetzen und wiederum andere die Asche einer geliebten Person der Natur übergeben, sei es dem Wasser, dem Wald oder auf einem Berg.

Grundsätzlich besteht für eine Beisetzung der Asche keine Friedhofspflicht in der Schweiz. Es ist selbstverständlich, dass eine Beisetzung der Asche durch die Angehörigen andere Menschen nicht in ihren Gefühlen verletzen darf, dass mit der Asche pietätvoll umgegangen wird und dass dabei keine Eigentumsrechte verletzt werden dürfen.

Wie ist die Asche einer verstorbenen Person im See beizusetzen, wie im Wald, auf was ist bei einer Beisetzung im fließenden Gewässer zu achten?

Muss eine Urne geöffnet werden können, soll sie sich nach einer gewissen Zeit auflösen und wenn ja, in welcher Zeitspanne? Oder braucht es eine Urne, die eben nicht ver-

geht, die unzerbrechlich ist, vielleicht sogar der Erosion durch Regen, Schnee, Sonne widersteht?

Wir erläutern Ihnen gerne das Machbare und zeigen auch Grenzen auf. Ebenso stehen wir mit Rat zur Seite, denn es gibt einiges zu beachten. Gut ist auch zu wissen, dass eine Wahl der passenden Urne eine Beisetzung der Asche erleichtert.